



Leitlinie der TU Darmstadt zur kommerziellen Verwertung von universitärem geistigen Eigentum

Die Verwertung von universitärem geistigen Eigentum (Intellectual Property – kurz IP) der TU Darmstadt muss aus rechtlichen Gründen grundsätzlich zu marktkonformen Konditionen erfolgen.

Die Verwertung von universitärem IP erfolgt durch das Einräumen von Nutzungsrechten der TU Darmstadt an einen Verwertungspartner (z.B. ein etabliertes Unternehmen oder Spin-offs der TU Darmstadt), i.d.R. in Form einer ausschließlichen oder nicht-ausschließlichen Lizenz, eines Optionsrechts oder durch den Verkauf von Rechten.

Die Ermittlung und die Verhandlung der Verwertungskonditionen erfolgt durch das Dezernat VI, wobei die Entscheidungsbefugnis beim zuständigen Mitglied der Hochschulleitung liegt. Falls erforderlich kann bei der Ermittlung der Konditionen oder bei Teilaspekten externe Expertise einbezogen werden. Notwendig ist dies beispielsweise, wenn keine belastbare und unabhängige Konditionsermittlung durch die beteiligten Parteien möglich ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind potenzielle Interessenskonflikte im Vorfeld der Verhandlungen offen zu legen.

Verkauf:

Wird universitäres IP verkauft, dann überträgt die TU Darmstadt gegen Zahlung eines Kaufpreises alle Rechte an den Rechteerwerber. Dies gilt unter der Einschränkung, dass das universitäre IP weiterhin für Lehre und Forschung der TU Darmstadt genutzt werden kann.

Der Kaufpreis muss nicht nur die bisher entstandenen Aufwendungen berücksichtigen, sondern auch das wirtschaftliche Potenzial im Fall der kommerziellen Verwertung berücksichtigen.

Lizenzierung:

Bei der Lizenzierung von universitärem IP bleibt die TU Darmstadt Rechteinhaber. Dem Verwertungspartner werden lediglich Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte am universitären IP eingeräumt. Die TU Darmstadt vergibt Lizenzen grundsätzlich unter der Einschränkung, dass das universitäre IP weiterhin für Lehre und Forschung der TU Darmstadt genutzt werden kann.

Die Konditionen einer Lizenzierung (z.B. für eine ausschließliche oder nicht-ausschließliche Lizenz) werden zwischen der TU Darmstadt und dem Lizenznehmer verhandelt, insbesondere folgende Bestandteile:

- Einstandszahlung: Die Einstandszahlung beinhaltet neben den bisher entstandenen Ausgaben für die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des universitären IPs, den administrativen Aufwand, anfallende Ausgaben für die Vergütung von Schöpfern des universitären IP sowie einen Aufschlag.
- Erfolgsabhängige Lizenzgebühr: Die TU Darmstadt ist darüber hinaus am Erfolg beteiligt, üblicherweise durch eine Umsatzbeteiligung. Die Höhe des Lizenzsatzes hat sich an marktüblichen Standards zu orientieren.
- Mindestlizzenzzahlung: Durch eine Mindestlizzenzzahlung wird sichergestellt, dass die TU Darmstadt auch dann eine Gegenleistung

erhält, wenn der Vertragsgegenstand nicht im geplanten Umfang genutzt wird.

- **Patentierungskosten:** Die laufenden Patentierungskosten sind im Fall einer ausschließlichen Lizenz vollständig durch den Lizenznehmer zu tragen. In anderen Fällen werden diese bei den Konditionen der Lizenz einkalkuliert bzw. berücksichtigt.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Besonderheiten bei Startups:

Die TU Darmstadt unterstützt und fördert die Gründung von neuen Unternehmen auf Basis von Forschungsergebnissen, da hierdurch ein Beitrag zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in die unternehmerische Anwendung befördert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In der risikoreichen frühen Gründungsphase bzw. in einer unsicheren Finanzierungssituation des Startups strebt die TU Darmstadt eine exklusive Lizenzierung an.

Auch wenn die TU Darmstadt aus rechtlichen Gründen keine Sonderkonditionen einräumen darf, ist sie bemüht, Startups innerhalb des zulässigen Rahmens entgegen zu kommen. Handlungsspielräume bestehen nicht in Bezug auf das wirtschaftliche Gesamtergebnis, sondern lediglich im Hinblick auf die strukturellen Bedingungen, insbesondere die Zahlungsziele. So können die Konditionen zeitlich so angepasst werden, dass die Liquidität des Startups in einer frühen Phase geschont wird und eine finanzielle Partizipation am Erfolg zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Zur Festlegung der Konditionen muss das Startup einen aussagekräftigen Businessplan (inkl. Finanzplan) vorlegen.

Durch die Bereitstellung von universitärem IP, leistet die TU Darmstadt einen wichtigen Wertbeitrag zum Aufbau eines Unternehmens. Für den Fall, dass ein Startup bzw. Unternehmensanteile verkauft werden, strebt die TU Darmstadt eine finanzielle Beteiligung am Exit als Ausgleich für diesen Wertbeitrag an.